

Die Sammelstelle sammelt die der öffentlichen Bewirtschaftung

zugeführte Milch und Butter, gibt diese nur gegen Milch- oder Butterkarte an die Vorzugsberechtigten und Bezugsberechtigten unter den Versorgungsberechtigten ab und führt die übrigen Mengen an die vom Kreisausschuß bezeichneten Empfangsstellen ab.

Die Sammelstelle hat über die eingehende Milch und Butter regelmäßige Listen zu führen, am Sonnabend einer jeden Woche die Gesamtmenge der in der abgelaufenen Woche aufgeführten, in der Gemeinde abgegebenen und aus der Gemeinde ausgeführten Mengen an Milch und Butter unter Bezeichnung der Empfangsstellen dem Bürgermeister anzuzeigen. Sie hat ferner auf Erfordern der Behörden die Bücher vorzulegen, über alle Vorgänge Aufschluß zu geben und den ergebenden Anordnungen Folge zu leisten, wie die Milchkontrollen des Kreises in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Spätestens am Montag hat der Bürgermeister die Berichte der Sammelstelle an den Kreisausschuß weiterzugeben.

§ 8.

Der Kuhhalter ist verpflichtet, die abzuliefernde Milch und Butter an die ihm behördlich vorgeschriebene Sammelstelle zu bringen, sofern diese die Milch und Butter nicht abholt. Die Sammelstellen haben sofortige Verzählung zu leisten. Für die Abgabe der Milch werden die höheren Lieferungsbedingungen vom Bürgermeister festgelegt. Milch und Butter müssen von guter Beschaffenheit sein, insbesondere muß die Butter ungesalzen und voll gewogen sein.

Der Erzeugerhöchstpreis für Milch ab Stall wird vom Kreisausschuß nach Genehmigung durch die Bezirksstelle festgesetzt. Bis auf weiteres gelten die am 1. April 1917 gesetzten Preise.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kuhhalter und Empfangsstelle entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung eines Sachverständigen.

Uebergangsvorschrift.

§ 9.

Die bisherigen Milch- und Butterlieferungen an die Sammelstelle und sämtliche bisherigen Frischmilchlieferungen sind bis zur ausdrücklichen anderweitigen Anweisung einstweilen fortzusetzen.

Milchverforgung.

§ 10.

Vollmilchverforgungsberechtigt sind nur die nachbezeichneten Personen. Soweit Vollmilch vorhanden ist, erhalten der Reihe nach täglich

1. Kinder, die nicht gestillt werden, bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres $\frac{1}{2}$ Liter.
2. Kranke, die feste Nahrung nicht erhalten dürfen (insbesondere bei Magenblutungen, akuter Nierenentzündung, Typhus, Scharlach, Diphtherie und Kieferverletzungen) $\frac{1}{2}$ Liter.
3. Stillende Mütter für jeden Säugling $\frac{1}{2}$ Liter.
4. Kinder im 3. und 4. Lebensjahre $\frac{1}{2}$ Liter.
5. Schwangere Frauen in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft $\frac{1}{2}$ Liter.
6. Kinder im 5. und 6. Lebensjahre $\frac{1}{2}$ Liter.
7. Kranke, die an anderer als der unter Ziffer 2 genannten Krankheit leiden und ein von einem durch den Kreisausschuß hierfür bezeichneten Arzt ausgestelltes Attest über die Art der Krankheit und die Dauer des Milchbedarfs vorlegen, $\frac{1}{2}$ Liter bis höchstens $\frac{3}{4}$ Liter.

Der Anspruch der Ziegenhalter auf Milch und Fett ruht während der Zeit, in der er beides aus seiner Zucht erhält.

Reicht die in der Gemeinde vorhandene Milch zur Versorgung aller Berechtigten aus und ist ein Ueberschuß vorhanden, so können auch Kinder im Alter von 7—14 Jahren und Personen im Alter von 70 und mehr Jahren täglich $\frac{1}{2}$ Liter Milch erhalten, jedoch nicht, wenn für diese Ragermilch vorhanden ist.

§ 11.

Die behördlich angeordnete Abgabe der in § 10 bezeichneten Milchmengen darf nur gegen Milchkarte erfolgen. Jede andere Abgabe ist strafbar. Kuhhalter dürfen nur dann Milch abgeben, wenn sie zugleich Sammelstelle sind.

Die Sammelstelle hat die auf Grund der Milchlieferungen erhaltenen Milchkarten als Belege aufzubewahren. Alle nicht durch den Besitz von Milchkarten nachgewiesenen Milchlieferungen gelten nicht als ausgeführt.

§ 12.

Für die Abgabe der Milch durch die Sammelstellen an den Verbraucher werden vom Kreisausschuß mit Genehmigung der Bezirksstelle Höchstpreise festgelegt.

Grundsätzlich ist in Bedarfsgemeinden für den Verkauf der in den Gemeinden selbst auftommenden und der aus einer anderen Gemeinde eingeführten Milch ein Einheitspreis festzusetzen.

Die Herrin von Regbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Anne-Rose von Billach trat, zum Ausgehen fertig, in das Wohnzimmer. Sie trug ein schlichtes, aber elegant sitzendes Trotteurkostüm in dunkelblauer Farbe und ein kleidames einfaches Häutchen, das mit dunkelblauem Seidenband garniert war und sehr schick auf den goldig schimmernden Flechten lag.

Rebe wohl, Tante Jettchen, ich will jetzt Papa ein Stück entgegengehen, um mich ein wenig auszulassen, sagte sie freundlich.

Tante Jettchen sah am Fenster in ihrem „Sorgenstuhl“ und hielt einen stattlichen Band in beiden Händen, das Reisetagebuch eines bekannten Forschers. Sie blätterte mit verkommenem Ausdruck von ihrer Lesart auf, so, als wenn sich ihr Geist noch in weiter Ferne, in irgend einer romantischen Gegend, erging. Als aber Anne-Rose über diesen verkommenen Ausdruck lachte, kam sie schnell zu sich und lachte mit.

Ja, ja, Kind, es hat mich wieder einmal gepackt — das Reiselieber. Na lache nur — das ist gesund. Nachsit mir jetzt ohnedies zu wenig.

Und mit dem sorgenden Ausdruck sah sie in das schöne, liebe Mädchenemphat empor, das ihr zu froh erschien und aus dem die braunen Augen nicht so klar und froh wie früher herausblickten. Anne-Rose hatte sich hastig abgewandt und nestelte an ihren Handschuhen. Und plötzlich erschien das Gesichtchen der jungen Dame daraus nicht mehr blaß, das Blut war schnell emporgefliegen.

Also ich gehe, Tante Jettchen, sagte sie leise.

Gut, gut, Anne-Rose, geh' nur und laß Dir rote Wangen. Die frische Luft wird Dir gut tun, warst ja den ganzen Tag noch nicht draußen.

Nun lies Dich nicht zu fest mit Deiner neuen Bekannte, mochte Anne-Rose, sich zu einem scherzhaften Ton zwingend.

Nein, nein, nur dies Kapitel noch zu Ende.

Ist schön, Tante Jettchen?

Wundervoll, Anne-Rose, man möchte wieder einmal fliegen können, um alles das Schöne zu sehen, was hier bekrüppelt ist. Denke Dir, aber nein, ich will nichts erzählen, Du sollst es selbst lesen und jetzt spazieren gehen. Sobald ich das Kapitel zu Ende habe, richte ich das Abendessen her. Wenn Du mit Papa heimkommst, ist alles fertig. Aber warte mal einen Augenblick, da fällt mir ein, Du könntest den Zettel hier beim Kaufmann abgeben, er soll die ausgeschriebenen Waren heute abend noch schicken. Dann braucht Sophie nicht erst hinunter. Die schäferst immer erst eine Stunde mit dem Kommiss und dann kommt sie heute nicht mehr zum Pagen in der Küche.

Anne-Rose nahm den Zettel und versprochen, den Auftrag auszuführen. Dann streichelte sie zärtlich über Tante Jettchens Wangen und nickte ihr noch einmal zu, ehe sie das Zimmer verließ.

Die alte Dame sah ihre Beile in Gedanken verloren nach.

Armes Ding! Ich merke ja doch, wie es in ihr aufsteht. Und kann ihr so gar nicht helfen. Ja, ja, mein Mädchen, da hilft nichts als Stolz und Tapferkeit, das Herz fest in beide Hände und die Zähne zusammen. Aber dieser windige Herr von Rathenow, na, ruhig Blut, Jettchen. Gegen so etwas kann man nicht ankommen, wenn man zum schwachen Geschlecht gehört.

So dachte Tante Jettchen. Und seufzend vertiefte sie sich wieder in ihre Bekannte, bis draußen die Klingel gezogen wurde und der

Fettverforgung.

§ 13.

Fettverforgungsberechtigt sind alle diejenigen, die nicht Selbstverförrer sind. Als Fettverförrer sind alle Kuhhalter anzusehen, welche Milch zum Verkauf bringen oder Butter verarbeiten, insbesondere diejenigen Viehhöfner, welchen die Gemeinde die Ablieferungen von Milch und Butter auferlegt hat, sowie deren im Hause ständig beschäftigte Haushaltsangehörige.

Jeder Fettverforgungsberechtigte erhält wöchentlich höchstens $\frac{1}{4}$ Pfund (62½ Gr.) Butter oder sonstiges Fett.

Kriegsgefangene erhalten keine Butter. Schwerkranke Personen und schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten der Schwangerschaft können auf Antrag eine Zulagekarte erhalten.

Schwerstarbeiter in der Rüstungsindustrie erhalten eine Fettzulage von 62½ Gramm durch Vermittlung der Arbeitgeber für ihre eigene Person.

Der Bedarf für Krankenanstalten sowie der Gast- und Schankwirtschaften usw. wird von Fall zu Fall festgesetzt, für letztere aber auf die geringst möglichen Mengen überhaupt beschränkt, wenn Vorräte vorhanden sind.

Veränderungen im Haushaltsstande sind sofort, spätestens innerhalb 3 Tagen dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 14.

Die Abgabe des aufkommenden Fetts, auch des sämtlichen Speisefetts und Schweineschmalzes aus gewerblichen Schlachtungen an die Verbraucher darf nur durch die Gemeinde oder deren ausdrückliche Beauftragte sowie nur gegen Auszahlung von Fettkarten erfolgen. Jeder Abschnitt einer Karte, die nach einheitlichem Muster vom Kreisausschuß ausgegeben wird, gilt nur für die darauf bezeichnete eine Woche. Auf jede Karte darf höchstens 62½ Gramm Fett oder Butter ausgegeben werden.

Jeder Handel mit Fettkarten ist unterliegt. Ersatz für verlorene Karten wird nicht geleistet.

Die Abgabestellen haben die bei ihnen eingelösten Fettkarten an die Gemeinde am Samstag jeder Woche abzuliefern und erhalten neue Butter oder neues Fett nur nach der Menge der von ihnen abgelieferten Fettkarten. Die Gemeinden haben bei Anforderung die eingelösten Fettkarten an den Kreisausschuß abzuliefern.

§ 15.

In den Bedarfsgemeinden ist grundsätzlich für den Verbrauch der in der Gemeinde selbst erzeugten und der vom Kreise gelieferten Butter ein Einheitspreis vom Bürgermeister nach Genehmigung durch den Kreisausschuß festzusetzen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung, sowie gegen Verordnungen, welche auf Grund dieser Verordnung von Bürgermeistern oder Gemeinden erlassen werden, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Vorräte, die der Verlehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, können ohne Rücksicht auf die Gültigkeit des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, eingezogen werden.

§ 17.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Mai 1917 in Kraft. Die Verordnung des Kreisausschusses vom 10. November 1916 — II. 14 986 — tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Wiesbaden, den 9. Mai 1917.

Ramens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. Juli 1917.

Ramens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Beschlagnahme der Frühkartoffeln im Kreise.

Die im Landkreis Wiesbaden angebauten Frühkartoffeln werden für den Kommunalverband Landkreis Wiesbaden hiermit beschlagnommt. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. die für die nächste Bestellung erforderlichen Frühkartoffeln, nach Maßgabe der im laufenden Erntejahr bestellenden Anbaufläche,
2. die zur Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen des Kartoffelerzeugers erforderlichen Frühkartoffeln und zwar vom 20. Juli bis zum 15. August für den Kopf und Tag ein Pfund.

Die hiernach für den Kommunalverband verbleibenden, der Beschlagnahme unterworfenen Frühkartoffeln werden vom Kommunalverband durch mit Ausweis versehene Kommissionäre zu dem festgesetzten Höchstpreise angekauft. Der unmittelbare Verkauf von Frühkartoffeln seitens der Erzeuger an Verbraucher oder an Händler ist strengstens untersagt.

Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Landkreise Wiesbaden ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Als Frühkartoffeln gelten alle in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September geernteten Kartoffeln.

Die Abwertung von Frühkartoffeln vor dem 20. Juli ist, auch wenn es sich um die Versorgung des Haushaltes des Kartoffelerzeugers handelt, nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

Zusammenfassungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.
3. Nr. II Kk 1021.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Montag-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 2. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nur in wenigen Abschnitten zwischen Meer und Sonjme liegte sich der Artilleriekampf.

Während Erkundungsvorstöße der Engländer östlich von Newport, bei Gavrele und nordwestlich von St. Quentin scheiterten, gelang es einigen unserer Sturmtruppen in der Her-Niederung nördlich von Dismulden durch Ueberfall dem Feinde erhebliche Verluste zuzufügen und eine größere Anzahl Belgier als Gefangene einzubringen.

Frei morgens und von neuem am Nachmittag griffen die Engländer westlich von Lens an. Sie drangen an einigen Punkten in unsere Linien, sind jedoch durch überschüssige Regimenter in Nahlkämpfen, bei denen wieder 175 Gefangene und 17 Maschinengewehre von uns einbehalten wurden, überall wieder geworfen worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuerbereinigung leisteten die Franzosen am Chemin des Dames neue Angriffe gegen die von ihnen südlich des Gefäßes La Bonelle verlorenen Gräben an. In Kämpfen, die am Othgang der Hochflüge besonders erbittert waren, sind sämtliche Anläufe des Gegners abgelenkt worden.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine Ereignisse von Belang.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalstabes Prinz Leopold von Bagern.
Die russischen Angriffe am 1. Juli zwischen der oberen Strapa und dem Ostufer der Narosjka führten zu schweren Kämpfen. Der Druck der Russen richtete sich vornehmlich gegen den Abschnitt von Konichy und die Höhenlinien östlich und südlich von Brzejan. Zweitägige stürmische Artillerievorbereitung hatte unsere Stellungen zum Trichterfeld gemacht, gegen das die feindlichen Regimenter den ganzen Tag über anstürmten. Das Dorf Konichy ging verloren. In vorbereiteter Kieselstellung wurde der russische Massenvorstoß aufgefangen, neue Angriffe gegen sie zum Scheitern gebracht.

Beiderseits von Brzejan wurde besonders erbittert gekämpft. In immer neuen Wellen führten dort 16 russische Divisionen gegen unsere Linien, die nach wechselvollem Ringen von jüdischen, rheinischen und osmanischen Divisionen in tapferster Gegenwehr völlig behauptet oder im Gegenstoß zurückgewonnen wurden.

Die russischen Verluste übersteigen jedes bisher bekannte Maß. Einzelne Verbände sind aufgelieben.

Eängs des Stochod und am Dniestr hielt die lebhafteste Feuerfähigkeit der Russen an. Nördlich der Bahn Kowel—Lud brach ein Angriff des Gegners vor der Front einer österreichisch-ungarischen Division zusammen.

Bei den übrigen Armeen keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

war er im Besitz der entzückenden Frau unsagbar glücklich, zumal sie ihn auf ihre Art herzlich liebte.

Dann begann plötzlich Frau Hortense zu tränkeln. Sie hatte sich nach einer durchgezogenen Nacht heftig erkältet und bekam eine böse Anfehlung. Sie wehrte sich erst mit allen Kräften gegen das Beiben und wollte durchaus das Bett nicht hüten. Was es doch gerade in dieser Zeit noch eine Anzahl Kouts und Bälle, die sie besuchen mußte. Aber all ihr Wehren half nichts, sie wurde auf ein langes, schweres Krankenlager geworfen.

Nun lag sie im Bett, im fieberhaften, vernachlässigten Haushalt aufs höchste. Und da gedachte Jost von Billach seiner Schwester Henriette. Diese hatte, vor Jost's Verheiratung mit ihrem Bruder im herglichen Einvernehmen gestanden. Die Geschwister waren sich viel gewesen. Nach seiner Verheiratung vernachlässigte Jost jedoch die Beziehungen zu seiner Schwester, die in einer kleinen, freundlichen Provinzstadt lebte. Vor allen Dingen verheimlichte er ihr die Missetände seines Haushaltes, und da hatte Henriette nur selten einmal auf einige Tage den Bruder und seine Familie besucht, und so hatte sie keine Ahnung vom Stand der Dinge. Sie war selbst ganz entzückt von der schönen, reizenden Schwägerin und glaubte, es sei alles in schönster Ordnung, zumal sie sich stets während ihrer kurzen Anwesenheit voll und ganz der kleinen Anne-Rose widmete, die sie zärtlich liebte und die immer jubelte, wenn Tante Jettchen kam.

In seiner Not und Herzensangst sah sich Jost von Billach endlich ein Herz und bekehrte seiner Schwester all seine Verlegenheiten und Räte, ohne jedoch das kleinste Wort der Anklage gegen seine angebetete Frau laut werden zu lassen.

Tante Jettchen gehörte zu den Frauen, die sich bescheiden im Hintergrunde halten, wenn man ihrer nicht bedarf, die aber sofort mit ihrer ganzen Persönlichkeit und mit aller Kraft und allem Willen zur Verfügung stehen, wenn es nötig ist. Sie fragte und forschte nicht lange. Resolut schloß sie ihre Wohnung ab, nachdem sie alles für eine längere Abwesenheit geordnet hatte. Sie lebte in der Hauptsache von einer kleinen Rente, die der verstorbene Onkel, der auch ihrem Bruder eine Summe vererbt hatte, bis an ihr Lebensende, und verdiente sich einen kleinen Zuschuß durch kunstvolle Stickerien für Puppen und Kirchendekorationen, die ihr eine Firma gelegentlich zusandte.

Es traf sich gut, daß sie gerade keinerlei Aufträge hatte. Ohne Anmeldung stand sie eines Tages vor ihrem Bruder. Kurz und bündig erklärte sie ihm, daß sie gekommen sei, um ihm zu helfen, soweit es in ihrer Kraft stehe. Jost von Billach war zu zute wie einem Kapitän, dessen Schiff in höchster Not von einem Loosen nach dem Hafen geführt wird aus Sturm und Unwetter.

Mit sinken, starken Händen griff Tante Jettchen in die Speichen des abwärts rollenden Rades und stemmte sich mit all der Energie, die dem Bruder fehlte, dagegen, damit es nicht noch weiter rollte. Zunächst brachte sie einermöglichen Ordnung und Behagen in den vernachlässigten Haushalt und pflegte zart und liebevoll die kleine, kranke Schwägerin, der sie jeden Wortwurf ersparte, die ihr wie ein leidendes Kind erschien, dem man nur gute liebe Worte sagen konnte. Zugleich nahm sie sich der kleinen Anne-Rose, die damals zwölf Jahre zählte, mit zärtlicher Sorgfalt an. Anne-Rose schloß sich mit der Liebebedürftigkeit ihrer jungen Seele an Tante Jettchen an, die trotz aller Arbeit immer für sie Zeit hatte.

Und dann hatte Tante Jettchen mit ihrem Bruder eine ernste Unterredung, in der sie ihn bat, ihr rischaltlos über seine Finanzen Aufschluß zu geben.

Das tat er, und Tante Jettchen gab sich Mühe, sich in diesen verwickelten Verhältnissen zurecht zu finden. Sie rechnete bis in die

Herr von Helmburg zu danken. Die bei der Vertretung des Kreisvolkes von Helmburg zu danken. Die bei der Vertretung des Kreisvolkes von Helmburg zu danken.

Hilfsdienst. Im Hinblick auf die zahlreichen Einziehungen zum Vaterländischen Hilfsdienst ist allen nicht kriegswichtigen Betrieben, die Hilfsdienstpflichtigen beschäftigen, dringend zu raten, sich bei Zeiten, wenn möglich noch vor erfolgter Einberufung ihres Personals, nach einem Ersatz umzuwenden.

Hilfsdienst. Der Hilfsdienstpflichtige bezw. Reklamant, wenn er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung wechselt, ist verpflichtet, hiervon spätestens am 3. darauffolgenden Tage dem Einberufungsausschuss Wiesbaden, Vertramstr. 3, unter genauer Angabe seiner neuen Tätigkeit und Beschäftigungsstelle bezw. seiner neuen Wohnung Mitteilung zu machen.

Wiesbaden. Anlässlich der Einziehung der Hilfsdienstpflichtigen weist der Kaufmännische Verein darauf hin, dass er für die hiesigen selbstständigen Kaufleute wie auch für Angestellte eine Auskunftsstelle errichtet hat, deren Leitung Herr Dr. G. Schild übernimmt hat.

Der leitende Arzt des Diakonissenhauses Paulinenstift, Dr. Bernhard Heide, wurde das Präsidat Professor beigelegt. Der Wochenmarkt wies heute so ziemlich die schlechteste Beschickung auf, welche bisher je in dieser Jahreszeit zu verzeichnen war.

Schüler. Den Schülern der drei jüngsten Jahrgänge (6, 7 und 8 Jahre) wird in der Vormittagspause ein Viertel Liter Milch gegen Zahlung von 10 Pfennig verabreicht.

Erbenheim. In der Nacht zum Samstag wurde abermals im Rathaus eingebrochen. Türen und Schubladen waren erbrochen. Vor dem Kaufschrant des Gemeinderatlers lag ein großes Gebund Schlüssel, mit denen aber nicht hatte geöffnet werden können.

Höchst. Mit der am Sonntag abgelaufenen Eingemeindung der drei Nachbargemeinden Sindlingen, Zeilsheim und Unterliederbach in den Stadtbezirk tritt Höchst in einen neuen bedeutungsvollen Abschnitt seiner Entwicklung ein.

Höchst. Aus Anlaß der Eingemeindung der Vororte Sindlingen, Zeilsheim und Unterliederbach, ließ der Magistrat allen am 1. Juli in „Groß-Höchst“ getrauten Paaren und den Eltern der an diesem Tage geborenen Kinder ein Geschenk von je 100 Mark überreichen.

Frankfurt. Am Sonntag früh war der Personenverkehr im Hauptbahnhof so stark, daß die ersten Züge der Main-Weber-Bahn mehrere hundert Reisende zurücklassen mußten, die dann mit den nächsten Zügen befördert wurden.

Ein Bewohner der Hanauer Landstraße schreibt dem „Gen.-Anz.“: Freitag vormittag war ein Beamter hier im Hause und verlangte sofort die Öffnung sämtlicher Koffer. Auf meine Weigerung erklärte er, es sei zur Feststellung der Kohlenvorräte. Darauf erklärte ich, es sei von mir bei meinem Kohlenhändler noch gar keine Angabe gemacht, da der Zettel noch nicht ausgefüllt sei.

Die Tätigkeit der Kriegsstelle Frankfurt. Im großen Saale des Saalbaus in Frankfurt a. M. fand am Samstag nachmittag eine außerordentliche Versammlung von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, der Handelskammern und der industriellen Betriebe des Bezirks statt.

Brandbomben auf Götterdämonen. Als Koblenz. Anlässlich wird mitgeteilt: Wir im vergangenen Jahre, so ist auch in diesem wiederum das Gerücht aufgekommen, daß unsere Gegner in den Sommermonaten wieder Angriffe größten Umfangs gegen alle Teile Deutschlands unternommen würden, um das reisende Getreide aus dem Feinde durch Brandbomben zu vernichten.

Das Geheiß über den Vaterländischen Hilfsdienst wurde erlassen, das Soldaten in der Heimat und in der Etappe freimachen und die noch unbedingt nötigen Arbeitskräfte herbeiführen soll. Das Kriegsamt, dessen Chef Erzengel Groener später noch selbst das Wort ergreifen werde, hat eine Reihe von Unterabteilungen, so das Kriegserfolg- und Arbeitsamt, Waffen- und Munitionsbefehlungsamt, Kriegsrohstoff-Abteilung, Abteilung für Verkehr, Abteilung für Volksernährung und Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung, Frauenreferat u. a.

Oberbühnen. Frau Stationsvorsteher Baum hier erhielt die Nachricht, daß ihr Mann, der seit August v. J. als vermisst erklärt war, sich in rumänischer Gefangenschaft befindet.

Malin. Einem frechen Gaunertrick fiel eine hiesige Obsthändlerin zum Opfer. Als sie einen schweren, mit Obst angefüllten Korb über die Straße trug, sah sich ihr als Helfer ein etwa 17 Jahre altes unbekanntes Mädchen an.

Malin. Rhein- und Moselland und Volkenbrüche. Die zu Ende der letzten Woche in verschiedenen Teilen des Mittelrheingebiets, in der Pfalz, im Ried und im Rheingau, niedergegangenen wolkenbruchartigen Regen kommen deutlich in einem erheblichen raschen Steigen des Rheins zum Ausdruck.

Eine sehr reiche Bohnenzufuhr war auf dem gestrigen Wochenmarkt zu verzeichnen. Die zum Verkauf ausgetretenen Mengen befriedigten die sehr zahlreich erschienenen Käufer fast vollständig, was um so mehr anzuerkennen ist als sonstiges Gemüse weit weniger zahlreich vertreten war.

Wien. Der verheiratete Fuhrmann Philipp Nachwirth von hier wurde von einem Pferde durch einen Hufschlag so unglücklich am Kopfe getroffen, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Von der Bergstraße. Der Gesamtsertrag der Kirchenernte in der Bergstraße, einschließlich Weinheim, wird auf eine Million Mark geschätzt.

Bermischtes.

Wohn Berlin, 2. Juli. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt bekannt: Wo bleiben Obst und Gemüse? Es ist bekannt, daß durch die anhaltende Dürre viel Hoffnungen zerstört worden sind. Weiter darf nicht übersehen werden, daß der Bedarf an Obst und Gemüse infolge hier nicht zu erörternder Umstände und demgemäß die Nachfrage um ein vielfaches gegenüber den Friedenszeiten gestiegen ist.

Brandbomben auf Götterdämonen.

Als Koblenz. Anlässlich wird mitgeteilt: Wir im vergangenen Jahre, so ist auch in diesem wiederum das Gerücht aufgekommen, daß unsere Gegner in den Sommermonaten wieder Angriffe größten Umfangs gegen alle Teile Deutschlands unternommen würden, um das reisende Getreide aus dem Feinde durch Brandbomben zu vernichten.

Buntes Allerlei.

Wb Berlin, 3. Juli. Der Geheimmedizinalrat Professor Dr. Albert Eulenburg, der berühmte Nervenarzt, ist heute mittag hier nach einem langen und schweren Leiden im fast vollendeten 77. Lebensjahre gestorben.

Wb Hannover, 3. Juli. Die Richte des Zigarrenhändlers Lauenstein in der Scholminstraße wurde in ihrem Laden von einem Unbekannten überfallen und durch Schläge auf den Kopf getötet. Der Täter raubte die Leutnanten aus und ist seitdem verschwunden.

Königsberg i. Pr. Die 8 Jahre alte Hanna Voeprecht aus Berlin, die zum Ferienaufenthalt in Sogowen im Kreise Löwen wohnt, hat unter eigener Lebensgefahr einen 7jährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern. (Privattelegramme.)

Berlin, den 4. Juli 1917.

Zur Vorgeschichte der russischen Revolution berichten verschiedene Blätter, daß die Alliierten dreimal von Rußland die Offensive während des Juni verlangten. Als die drei Fristen verstrichen waren, ohne daß die Offensive eingelegt wurde, als letzter Zeitpunkt der 1. Juli festgesetzt und der Forderung durch Drohung der nötige Nachdruck gegeben. Die Alliierten gaben sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, größere deutsche Truppenmassen an der Ostfront festzuhalten.

In Griechenland hat eine umfassende Royalistenverfolgung eingesetzt. Ueber Athen wurde der Putschzwang verhängt. Das Verlassen der Stadt ist nur mit Erlaubnis der venetianischen Behörden gestattet.

Bei den Unruhen in Amsterdam plünderte die Menge verschiedene Nahrungsmittelböden und beschlagnahmte die Goldwarenschätze. Die „Woffische Zeitung“ meint: Es dürfte seinem Zweifels unterliegen, daß die Unruhen auf geschicktes Agitieren von englischen Spitzeln zurückzuführen sind. Und es ist wohl kein bloßer Zufall, daß die Frage der holländischen Kartoffelausfuhr nach England gerade in diesen Tagen im englischen Parlament zur Sprache kommt, und gleichzeitig die hebräische „Morningpost“ sich über holländische Nachrichten aus Amerika berichtet.

Zum Hindenburg-Besuch in Wien.

Wbna Wien, 3. Juli. Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet die Neuherstellung Hindenburgs als militärisch, politisch von großer Bedeutung und sagt: Hindenburg spricht mit der Bestimmtheit des Mannes, der den tiefsten Einblick in die eigene Kraft und in die Macht des Gegners hat. Er ist kein Mann schöner Worte, der übertrifft, wenn er den Frieden kommen sieht, wenn er die Erfolge der U-Boote rühmt, so ist es nicht ein Schrei des gallischen Hahnes, noch die verbissene Unwahrheit der Volksbetrüger in England. Er hat niemals mehr gesagt, als er glaubte. Sein Wort wird als zuverlässig erkannt werden.

Der U-Boot-Tagesbericht.

Wbna Berlin, 3. Juli. Im atlantischen Ozean haben unsere U-Boote wiederum eine größere Anzahl Dampfer und Segler vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer „Albera“ mit 5000 Tonnen Kohlen nach Archangelst, der bewaffnete russische Dampfer „Belty“ mit 4000 Tonnen Kohlen nach Archangelst, der russische Segler „Widow“ mit 2000 Tonnen nach England, ein großer, durch Zerstörer geförderter Dampfer, anscheinend Transportdampfer, mit der Nummer 23, zwei Dampfer, die durch Doppelschuss zusammen aus demselben Geleitzug herausgeschossen wurden.

Gegen die englischen bewaffneten Dampfer „Jalodon“ (3012 Bruttoregistertonnen) und „Milonian“ (3681 Bruttoregistertonnen) wurden von einem U-Boot Torpedotreffer erzielt. Das Sinken der Schiffe konnte jedoch nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Wb Amst. Großes Hauptquartier, 4. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Infolge Dunktes und dadurch erschwelter Beobachtung blieb die Feuertätigkeit bis zum Abend gering; dann lebte sie in einzelnen Abschnitten bis zum Dunkelwerden auf. Nachts kam es mehrfach zu Erkundungsgefechten, die uns Gefangene und Beute einbrachten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Ostlich von Cerny, am Chemin des Dames griffen die Franzosen nachts zweimal die von uns gewonnenen Gräben an. Beide Male wurden sie zurückgeschlagen. Die kampfbereitsten Infanterie- und westfälischen Bataillone stießen dem weichen Gegner nach, hoben ihre Stellung vor und machten eine größere Zahl von Gefangenen.

Auch westlich von Cerny und bei Craonne waren Unternehmungen unserer Stoßtrupps erfolgreich.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In Ostgalizien vernichteten die Russen gestern ihre Angriffe nur bei Brzezany zu wiederholen. Trotz eingeleiteter frischer Kräfte kamen sie nicht vorwärts. In zäher Verteidigung und frischen Gegenstößen hielten sächsische Regimenter ihre Stellung gegen zahlreiche feindliche Angriffe und fügten dem Feinde hohe Verluste zu. Im Abschnitt von Koniusch-Zborow starker Feuerkampf.

Die Tätigkeit der Artillerie war auch bei Brody und am Stokod zeitweilig sehr lebhaft. An den übrigen Fronten keine größeren Gefechtsaktionen.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.